

ANTRAG auf ERTEILUNG einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Name und Anschrift des Antragstellers

Telefon / E-Mail

Stadt Bietigheim-Bissingen
Baurechtsamt
Bahnhofstraße 1
74321 Bietigheim-Bissingen

Für das auf folgendem Grundstück

zu errichtende

bereits erstellte

Gebäude wird die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG beantragt:

Markung

Flurstück

Straße, Hausnummer

und zwar für die

mit Nr. bezeichneten Wohnungen und die

mit Nr. bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume, und die

mit Nr. bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen
 (Garage/n, Carport/s, freiliegende/r Parkplatz/Parkplätze)

Datum

Unterschrift des Eigentümers

Anlagen: Fertigungen

<p>Stellungnahme des Bauverständigen:</p> <p>O.K. Baugenehmigung vom BGV</p>	<p>Gebührenberechnung:</p> <p>250,00 € je Wohnung/Nutzungseinheit</p> <p>..... Wohneinheiten x 250,00 €</p> <p>ab 4. bis Fertigung je 21,00 €</p> <p>Summe</p>
<p>Datum Unterschrift</p>	<p>Datum Unterschrift</p>